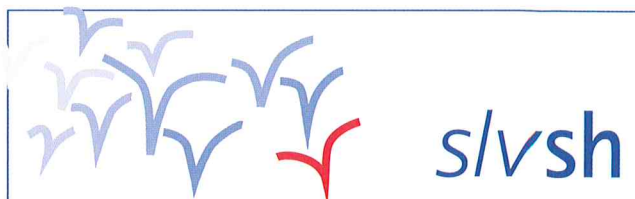


90

Juli 2014



Inhalt

Vorwort

Aktuell

- Stellungnahmen des s/vsh zu diversen Entwürfen von Landesverordnungen (Schulartverordnungen, Pflichtstundenzahl, Zeugnisordnung)
- Stellungnahme des s/vsh zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (LehrBG), 1. Fassung
- Nein, ich brauche keine Interessenvertretung!

Fortbildung

- Kongress 2014
- 6. Kieler Schulleitungssymposium

Aus dem Landtag

- Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein zum Antrag der FDP, den § 44 SchG zu ändern.

s/vsh intern

- Bericht von der Mitgliederversammlung
 - Bericht des Vorsitzenden
 - Bericht des Kassenwartes
- Neue Mitglieder
- Ansprechpartner in den Kreisen
- Impressum

Schulleitungsverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
Koordinatorinnen und Koordinatoren.*

www.slvsh.de

information

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fühlen Sie sich manchmal auch wie in einem Kartenspiel? Kürzlich nun ging es doch schneller als von mir persönlich erwartet. „Aber lange wird es in den Schulen nicht mehr so ruhig bleiben, wie es ist“, habe ich vor gut drei Monaten im Vorwort der letzten Ausgabe unserer Verbandszeitung geschrieben. Der Unmut in den Schulen manifestiert sich bereits jetzt, fünf Wochen vor den Sommerferien in Demonstrationen gegen Unterrichtskürzungen. Ich wage die Prognose, dass dies noch nicht alles sein wird. Auch wenn durch die zusätzlichen BAföG - Millionen etwas Entlastung in Sicht ist, wird es noch Monate dauern, bis dass die Entlastung verwaltungstechnisch überhaupt umgesetzt werden kann. Und zunächst muss entschieden werden, wer das größere Stück vom Kuchen abbekommen soll, die Schulen oder die Hochschulen.

Ich persönlich plädiere dafür, dass die Schulart, die die Hauptlast der Inklusion seit Jahren trägt und auch seit Jahren bei allen Entlastungen in der Arbeitszeit vergessen wurde, das größte Stück des Kuchens bekommt. Gemeint sind die Grundschulen in unserem Lande. Bei dem äußerst heterogenen Schülerpotential ist jede zusätzlich helfende Hand im Unterricht eine Entlastung. Das gilt so wie für die Grundschulen auch für alle anderen Schularten, die Kinder intensiv inklusiv beschulen.

Und noch einen Beitrag aus der letzten Zeitung möchte ich hier erwähnen. Mittlerweile hat sich gezeigt: Es gibt sie also doch, die Gesamtverantwortung für Bildung im Lande. Die Finanzierung der Schulbegleiter hat zunächst eine vorläufige, aber eine Lösung gefunden. Hoffen wir, dass bis zum Ende der Übergangszeit eine endgültige, für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung beschlossen wird.

Aber nicht nur Positives ist für das kommende Schuljahr in Sicht. Zu viele Neuerungen sind beschlossen, die flankierenden Maßnahmen für die Praxis dazu aber nicht fertig. Dazu ein Beispiel:

„Die Grundschulnoten werden abgeschafft, Ausnahmen beschließt die Schule. Dafür gibt es wissenschaftlich abgesichert gute Gründe.“ So in etwa kommen die Pressemeldungen aus dem Mai bei den Eltern an.

Und schon haben wir in den Schulen eine Zeit und Energie raubende unnütze Diskussion. Unnütz, weil es gar keine verlässliche Basis gibt, auf der Lehrkräfte und Eltern fundiert diskutieren könnten. Der Text der kommenden Verordnung und damit zu viele alltagsrelevante Dinge sind den Schulen nicht bekannt. Eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt ist daher pure Zeitverschwendung.

- Muss die Schulkonferenz grundsätzlich für oder gegen Noten entscheiden oder nur auf Antrag zur weiteren Notenerteilung?
- Wird es einheitliche Zeugnisformulare oder kompetenzbasierte Entwicklungsberichte geben?
- Wenn es ab 1.8.2014 keine Noten mehr unter den Klassenarbeiten gibt, und die Schulkonferenz im Oktober eine Ausnahme beschließt, werden dann die Arbeiten aus dem September nachträglich benotet?

Fragen über Fragen, ohne Möglichkeit für Schulleitungen, sie derzeit verlässlich beantworten zu können.

Und die Grundsatzfrage sei hier erlaubt:

Warum wird im Sommer und Herbst 2014 in knapp 400 Grundschulen des Landes zeitintensiv diskutiert, ob und wenn ja in welchen Jahrgängen Noten erteilt werden sollen, wenn die Abschaffung der Noten ohne Ausnahme mit wissenschaftlicher Absicherung in Kiel einheitlich zu verordnen ist?

Viel Zeit und Energie, die nun in die Diskussionen in den Schulgremien fließt, hätte an anderer Stelle in die Schulentwicklung fließen können.

Die Eigenverantwortung der Schule ist zwar eine ureigene Forderung des *slvsh*. Sollte die Eigenverantwortung von Schule für diese Zeitverschwendung als Argument herangezogen werden, dann ist sie aber irgendwie falsch verstanden worden.

Ich wünsche Ihnen trotzdem und gerade deshalb möglichst vier schulfreie Wochen in den Sommerferien, eine gute Erholung wo immer sie diese Zeit verbringen werden und einen effektiven Start in das nächste Schuljahr.

Ihr Uwe Niekiet

Stellungnahmen des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh) zu diversen Entwürfen von Landesverordnungen

A Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien – SAVOGym)

- Zustimmung

B Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO)

- Zustimmung, aber in § 8 Absatz 3 Satz 2 Zeile 4 ist das Wort „gymnasiale“ zu streichen.
- Lob für Wegfall des Aufstiegs in 8 und 9 unter Vorbehalt (§ 6)
- Lob für Verpflichtung zur Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses in 9. (§ 7 Abs. 5)

Bitte dringend im Hause klären wie der Erste allgemeinbildende (oder siehe Erläuterungen: Erster allgemein bildender) Schulabschluss geschrieben werden soll!

C Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

- Zustimmung zum Text der LVO
- Anlagen waren der Entwurfsfassung nicht beigelegt

D Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler sowie Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen

- Zustimmung zum Text der LVO
- Anlagen 1 bis 7 waren der Entwurfsfassung nicht beigelegt

E Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Real- schulabschlusses an Waldorfschulen

- Zustimmung

F Landesverordnung zur Änderung der Mindestgrößenverordnung

- Zustimmung

G Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung (schulischer Teil) für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

- Zustimmung

Im Auftrag **Olaf Peters**

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh)

zum Entwurf der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Grundschulen und weiterer schulrechtlicher Verordnungen

Notenzeugnisse

Der s/vsh schlägt vor, in § 6 den Absatz 3 zu streichen, also auf Notenzeugnisse zu verzichten.

Begründung: Die Schullaufbahn einer Schülerin und eines Schülers wird von Berichtszeugnissen begleitet. Die Leistungen

werden durch Beschreibung von Kompetenzen beurteilt. Auch der obligatorische landesweit einheitliche Bericht für den Übergang zu einer weiterführenden Schule ist so aufgebaut. In der Gemeinschaftsschule werden in den ersten Jahren Berichtszeugnisse erstellt. Somit wären Notenzeugnisse nach Meinung des s/vsh ein logischer Bruch. Die Absätze 4 und 5 würden zu 3 und 4.

Der *slvsh* fordert, dass mindestens die Zeugnisse um den Entwicklungsbericht mit dem landesweit einheitlichen Kompetenzraster herum, **Halbjahres- und Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4** in einer vom Ministerium vorgegebenen Form erstellt werden, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Lande zu ermöglichen.

Im letzten Satz des Anhörungsschreibens wird im Nebensatz erwähnt, dass dieser Entwicklungsbericht das Halbjahreszeugnis Klasse 4 ersetzen kann. Diese Aussage findet sich weder in der Grundschulordnung noch in der Zeugnisordnung wieder. Welchen Wert hat sie also?

Im Auftrag **Olaf Peters** • Stellv. Vors.

Kompetenzbasierter Entwicklungsbericht

Der *slvsh* kann dem beiliegenden Entwurf eines kompetenzbasierten Entwicklungsberichts **nicht** zustimmen.

Die Gliederung, alles fett gedruckte, ist konsensfähig. Darunter wünscht der *slvsh* jeweils **klare Aussagen in Satzform**, damit nicht die aufgeführten Beispiele von Schule zu Schule unterschiedlich gewichtet werden und so zu uneinheitlichen Aussagen führen.

Oder sollen die Beispiele bedeuten, dass jetzt wieder jede einzelne Schule die Texte selbst erstellen muss? Dies würde dem von uns unterstützten Ziel eines landesweit einheitlichen Entwicklungsberichts zuwider laufen.

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh)

zum Entwurf einer Landesverordnung über die regelmäßige Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung – PflichtStVO)

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein bedauert es sehr, dass bei dem Weg vom Erlass zur Verordnung nicht auch einige Schief lagen begründet wurden.

Die Lehrkräfte an Grundschulen tragen die höchste Last der gewünschten Inklusion, haben aber (deshalb?) die höchste Unterrichtsverpflichtung und werden nach A12 besoldet.

Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien tragen derzeit die geringste Last der Inklusion (Anteil der Kinder mit Behinderungen: 0,2%), haben aber (deshalb?) die geringste Unterrichtsverpflichtung auch wenn sie nicht in der Oberstufe eingesetzt sind. Ihre Besoldung beginnt mit A13.

Der Hinweis in § 3 auf die Lehrerdienstordnung zeigt, dass es sie doch noch gibt. Ein Blick in diese Ordnung zeigt aber, dass sich eine Überarbeitung lohnen könnte, denn ihr Start in 1950 und die letzte Änderung 1998 entsprechen lange nicht dem sonst üblichen Rhythmus von 5 Jahren.

Im Auftrag **Olaf Peters**

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh)

Zum Entwurf der Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung

Der s/vsh stimmt dem Entwurf zu.

Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass für alle Zeugnisse vorgesehen ist, die Zeugnisformulare konkret auszugestalten. Dies ist für den s/vsh nicht mit nur einer Überarbeitung des Leitfadens zur Zeugnisgestaltung getan.

In dem Anhörungsschreiben zur Änderung der Grundschulordnung, kompetenzbasierter Entwicklungsbericht, wird darauf

hingewiesen, dass dieser Entwicklungsbericht das Halbjahreszeugnis Klasse 4 ersetzen kann.

Der s/vsh vermisst in der Zeugnisordnung einen Hinweis auf das Ersetzen eines Zeugnisses.

Im Auftrag **Olaf Peters**

Stellungnahme des s/vsh zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (LehrBG), 1. Fassung

Eine Frage vorab, heißt es „allgemein bildende Schulen“ wie im Schulgesetz oder „allgemeinbildende Schulen“ wie im Lehrkräftebildungsgesetz?

Zu § 3 Abs. 3 und § 14 Studium für das Lehramt an Grundschulen

Die Befähigung zu diesem Lehramt berechtigt zum Unterricht an allgemein bildenden Schulen in der Primarstufe. Im Mastergang werden zusätzlich 2 Lernbereiche studiert, welche? Soll damit sichergestellt werden, dass man dann nicht mehr von fachfremdem Unterricht in Deutsch und besonders in Mathematik sprechen kann? Mit der Beschränkung „in der Primarstufe“ übersieht man die Realität in den Grund- und Gemeinschaftsschulen oder Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil. Hier ist bisher jederzeit ein Einsatz in der Sekundarstufe I möglich, weil notwendig. Den Schulleitungen dieser Schulen wird ihre Leitungsaufgabe sehr erschwert.

Das Studium muss nach Meinung des s/vsh eine Berechtigung zum Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 einschließen!

Oder vertraut man auf die bisher ausgebildeten Grund- und Hauptschullehrer für diesen Einsatz?

Zu § 15 und § 16

Im Fokus des Lehrkräftebildungsgesetzes, Anpassung an die seit 2007 veränderten Schularten, steht, die Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, die Schülerinnen und Schüler an den beiden weiterführenden allgemein bildenden Schularten, Gymnasium und Gemeinschaftsschule, zu möglichst hohen Bildungsabschlüssen zu führen. Da beide Schularten zum Abitur führen können, soll die Zielsetzung sein, dass alle dort eingesetzten Lehrkräfte auch in der Sekundarstufe II Unterricht erteilen können.

Warum wird zwischen a) LA an Gemeinschaftsschulen und b) LA an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen unterschieden? Wodurch unterscheiden sich die Gemeinschaftsschulen? Sind unter a) die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und unter b) die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe oder nur die ehemaligen Gesamtschulen gemeint?

In den Erläuterungen (B. Besonderer Teil) wird zu § 16 Studium für das LA an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen angeführt, dass in der Sekundarstufe I beider Schularten die Grundlagen für den Unterricht in der Sekundarstufe II gelegt werden. Beginnen diese Vorbereitungen in der Jahrgangsstufe 5?

Diese Grundlagen müssen auch in den Gemeinschaftsschulen

ohne Oberstufe gelegt werden, denn hier werden Schülerinnen und Schüler auch auf den Übergang in die Oberstufe vorbereitet und ihre Vorbereitung müsste auch in Klasse 5 beginnen.

Wird diese „Vorbereitung“ von Lehrkräften durchgeführt, die sich in ihrem Unterrichtsfach ausschließlich für eine Unterrichtstätigkeit in der Sekundarstufe I qualifiziert haben, führt das für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dann nur zu einem späteren Abitur light?

Zu § 17

Die „Erlaubnis“, in allen Schularten und Schulstufen ihr allgemeinbildendes Fach zu unterrichten, bedeutet nach Meinung des *slvsh* eine

Abkehr von der bisherigen Praxis des gemeinsamen Unterrichts. Ein Unterrichtseinsatz verringert die Zeit für Beratung. Wer übernimmt dann die Beratung, eine Lehrkraft der Regelschule? Oder ist der Unterrichtseinsatz bei Lehrkräftemangel vorgesehen?

Zu § 14, § 15 und § 16

Die Gliederung der Lehrämter an Grundschulen, an Gemeinschaftsschulen und an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen weckt beim *slvsh* die Vorstellung von Besoldungsstufen A 12, A 13 und A 14.

Im Auftrag **Olaf Peters**

Nein, ich brauche keine Interessenvertretung!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
wenn Sie dieser Meinung sind, brauchen Sie nicht weiter zu lesen.

Wenn Sie allerdings mit uns der Auffassung sind, dass Schulleitungen sehr wohl ein argumentatives **Gegengewicht zum Ministerium** bilden müssen, dann sollten Sie sich überlegen, aktiv im Schulleitungsverband mitzuarbeiten, indem Sie sich z.B. im Vorstand engagieren. Wir treffen uns in der Regel einmal im Monat in Bad Bramstedt.

Eine andere Interessenvertretung als den *slvsh* gibt es für die Mitglieder der Schulleitung nicht! Die Lehrerverbände vertreten die Interessen der Lehrkräfte. Schulleitung ist ein eigenständiger Beruf.

- Wir vertreten seit mehr als 20 Jahren die Schulleitungen in Schleswig-Holstein.
- Wir sind in dieser Zeit zu einem gefragten Gesprächspartner aller an Schulpolitik beteiligten Personen und Gruppen geworden.
- Wir werden zu Gesetzesvorhaben angehört und geben dazu Stellungnahmen ab.
- Wir werden im Bildungsausschuss des Landtages befragt und vertreten dort die Meinung der Schulleitungen.
- Wir bieten aktuelle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

Ob Sie bereits Mitglied sind oder nicht – wir möchten Sie für die Vorstandsarbeit gewinnen. Sie werden in einem engagierten Team mitarbeiten, das in sich viel Erfahrung und Wissen vereint. Belohnt werden Sie durch frühzeitige Informationen über schulpolitische

Entwicklungen und den Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kreisen.

Die Herausforderungen ändern sich und wir stellen uns ständig neu darauf ein. Eine gute Gelegenheit, sich aktiv im Vorstand zu engagieren und die Weichen zu stellen.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Geschäftsführer Klaus-Ingo Marquardt auf.

Tel.: 04322 – 2362

Email: kimarquardt@slvsh.de

Fax: 04322 – 88 89 22

6. Kieler Schulleitungssymposium

Wann?

18. bis 19. September 2014

Wo?

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Gebäude „Ehemalige PH“
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Wohin?

von Eckernförde auf der B76 kommend:

Verlassen Sie die Berliner Straße (B76) und fahren weiter geradeaus auf den Olaf-Palme-Damm (B76) für ca. 1,5 km. Sie kommen auf den Westring für ca. 2 km. Dann biegen Sie links in die Olshausenstraße ein.

von der Autobahn (A1/A215) kommend:

Verlassen Sie die A215 an der Anschlussstelle Kiel-Mitte und fahren auf den Schützenwall. Biegen Sie von dort links in den Westring für ca. 3 km. Verlassen Sie den Westring und biegen rechts in die Olshausenstraße ein.

Cornelsen
AKADEMIE

Debeka

Weitere Kooperationspartner

- Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschland (ASD)
- Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*
- Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren – Bundesdirektorenkonferenz Gymnasien (BDK)
- Arbeitsgemeinschaft der Oberstudiendirektorinnen und -direktoren im PhV Schleswig-Holstein
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein e. V. (VLBS)
- Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (SLVSH)
- Zeitschrift Schulmanagement

Übernachtungsmöglichkeiten

(Buchungsoption bis 01.08.2014, Stichwort „6. Kieler Schulleitungssymposium“)

Steigenberger Conti Hansa Kiel (117,- € p. EZ)
Schlossgarten 7, 24103 Kiel, Tel.: (0431) 5115-306
E-Mail: reservierung@kiel.steigenberger.de

InterCityHotel Kiel (72,50 bis 84,50 € p. EZ)
Kaistraße 54–56, 24114 Kiel, Tel.: (0431) 6643-0
E-Mail: kiel@intercityhotel.de

Hotel am Schwedenkai (75,- € p. EZ)
Holstenbrücke 28, 24103 Kiel, Tel.: (0431) 986 42-0
E-Mail: info@hotel-am-schwedenkai.de



Institut
für Qualitätsentwicklung
an Schulen
Schleswig-Holstein



Anmeldung bis zum 31. August 2014.

Für Personen aus Schleswig-Holstein

Anmeldungen bitte **online** unter Angabe der Veranstaltungsnummer **QUA0621**:
<http://formix.info/QUA0621>

Für alle anderen Interessenten

Anmeldung zum Kieler Schulleitungssymposium bitte **per E-Mail** unter Angabe der Veranstaltungsnummer **QUA0621** und der Workshop-Präferenzen an:

Tanja Köhl
Tel. 0431 5403-106
E-Mail: tanja.koehl@iqsh.landsh.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

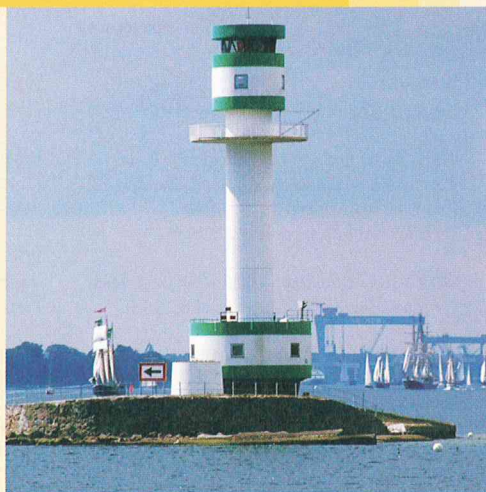
Christian Buske
Tel. 0431 5403-146
E-Mail: christian.buske@iqsh.landsh.de

Weitere Informationen zum 6. Kieler Schulleitungssymposium finden Sie unter:
<http://www.kieler-schulleitungssymposium.de>

Mai 2014

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein **IQSH** · Schreiberweg 5 · 24119 Kronshagen
Tel. 0431 5403-0 · Fax 0431 5403-200

www.iqsh.schleswig-holstein.de
Gestaltung: Meike Schlüter, Kiel



6. Kieler Schulleitungssymposium

Zehn Jahre Kieler Thesen:
Den Fachunterricht professionell
entwickeln – Kernaufgabe von
Schulleitungen

18. bis 19. September 2014

PROGRAMM	6. KIELER SCHULLEITUNGSSYMPOSIUM, 18. und 19. September 2014
Donnerstag, 18.09 2014	
13:30 Uhr	Anreise, Kaffee und Imbiss
14:00 Uhr	Eröffnung Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Direktor des IQSH Grußworte Präsident Prof. Dr. Lutz Kipp, Christian-Albrechts-Universität Kiel Sebastian Schulze, Geschäftsführer UVNord Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. Prof. Dr. Annette Scheunflug, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
15:00 Uhr	Hauptvortrag „Den Fachunterricht professionell entwickeln – Kernaufgabe von Schulleitungen“ Prof. Dr. Hans Anand Pant, Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen Berlin
16:15 Uhr	Kaffeepause
16:45 Uhr	Foren Handlungsfelder und Perspektiven – Grundschulen Dr. Désirée Burba, Adelia Schuldt, Gabriele Wiese – Förderzentren Prof. Dr. Jens Möller, Göntje Braren, Niels Bünning – Gemeinschaftsschulen Timo Off, Jürgen Bethge, Lars Hansen – Gymnasien Dr. Gesa Ramm, Sieglinde Huszak, Hans-Walter Thee – Berufsbildende Schulen Dr. Stephan Jansen, Stephan Cosmus
18:15 Uhr	Kaffeepause
18:30 Uhr	Podiumsdiskussion „Zielorientierte Führung oder pädagogische Freiheit – was bringt die Schulen voran?“ Ministerin Prof. Dr. Waltraud 'Wara' Wende, MBW Prof. Dr. Elsbeth Stern, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich Prof. em. Dr. Hans-Günter Rolff, Technische Universität Dortmund Bernhard Gödde, OstD Gymnasium Schloß Neuhaus Marlis Tepe, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Moderation: Thomas Kerstan, DIE ZEIT
20:00 Uhr	Nachlese des 1. Veranstaltungstages bei Musik und Snacks

Freitag, 19.09 2014, 9:00 Uhr	Kieler Thesen - Rückblick und Weiterentwicklung Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Direktor des IQSH
9:15 Uhr	Hauptvortrag „Neurowissenschaft und Fachunterricht: Fakten und Mythen“ Prof. Dr. Elsbeth Stern, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	WORKSHOPS
WS 1 Anforderungen an eine aktivierende Ausgestaltung von Aufgaben im Fachunterricht Prof. Dr. Elsbeth Stern, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	WS 5 Gestaltung von professionellen Lerngemeinschaften Henrike Braband, Bettina Schuldt, IQSH
WS 2 Guter Unterricht – Methoden im Kontext Christiane Hüttmann, Claus H. Brasch, IQSH	WS 6 Finden, Gewinnen und Halten von Lehrkräften für die eigene Schule Bernhard Gödde, Gymnasium Schloß Neuhaus; Hauke Kruse, IQSH
WS 3 Unterstützung von Lehrkräften mit Schwierigkeiten im Unterricht Dr. Annette de la Motte, MBW Dr. Kerstin Tschekan, IQSH Helge Daus, Schulamt Lübeck	WS 7 Selbstevaluation im Fachunterricht – Verfahren und Methoden Prof. Dr. Claus Buhren, Deutsche Sporthochschule Köln
WS 4 Führungskonzepte und ihre Nutzung für die Unterrichtsentwicklung Dr. Michael Lämmerhirt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	WS 8 Schulklima und Kommunikation in der Schule Holger Mittelstädt, Waldgrundschule Hohen Neuendorf
	WS 9 Direkte Instruktion im Fachunterricht Maren Stolte, IQSH
	WS 10 Ausgestaltung des Praxissemesters in Schleswig-Holstein Prof. Dr. Birgit Brouër, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Dr. Jens Winkel, Universität Flensburg Fritz-Gerhard Glindemann, IQSH
12:30 Uhr	Schlussvortrag „Ein Blick zurück nach vorn“ Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth, Berlin
13:30 Uhr	Schlusswort Staatssekretär Dirk Loßack, Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein
14:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh)

zum Antrag der FDP, den § 44 SchG zu ändern.

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (s/vsh) wiederholt gern seine Position:

Das Gymnasium umfasst acht Schulleistungsjahre in fünf Jahrgangsstufen (achtjähriger Bildungsgang).

Die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe umfasst neun Schulleistungsjahre in sechs Jahrgangsstufen (neunjähriger Bildungsgang).

Beide Bildungsgänge schließen mit dem Abitur ab.

Schülerinnen und Schüler der Regionalschulen und der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe können durch einen Wechsel zu einer

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, durch einen Wechsel auf das Berufliche Gymnasium oder durch den Wechsel auf ein Gymnasium in drei weiteren Schulleistungsjahren zum Abitur gelangen.

Die im Schulgesetz im § 146 Absatz 2 aufgeführten Ausnahmen zum § 44 SchuG werden vom s/vsh akzeptiert.

Im Auftrag **Olaf Peters**

SAVE THE DATE

Schulleitungskongress 2014

Facebook & Co in Schule und Unterricht

Am 5. November 2014 wollen wir uns in Norderstedt ganztägig mit diesem aktuellen Thema befassen und dabei möglichst viele Aspekte beleuchten. Wir haben interessante Referenten gefunden, die uns mit den vielen

Facetten dieser Thematik für Schulleitung und Schule vertraut machen werden. Notieren Sie sich bitte schon einmal diesen Termin. Sie erhalten zeitgerecht eine Einladung mit den Einzelheiten.

Bericht des Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich erlaube mir heute einen Rechenschaftsbericht abzugeben, der nicht nur das vergangene Jahr zum Inhalt hat, sondern auch eine Standortbestimmung unseres Verbandes versucht. Nicht etwa, weil es aus dem letzten Jahr nichts zu berichten gäbe, sondern weil mir die Zukunft unseres Verbandes und die Zukunft der Schulleitungen unseres Landes große Sorgenfalten auf die Stirn treibt. Dazu dann gleich mehr. Beginnen möchte ich mit einer Rückschau auf das letzte Jahr.

Der *slvsh* ist keine Ich-AG. Und die Arbeitsergebnisse des letzten Jahres schmücken nicht das Haupt allein des Vorsitzenden. Ich habe viele helfende Hände, die mit anfassen, und kann auf einen großen Erfahrungsschatz aufbauen, der mit in unsere Arbeit einfließt. Deshalb sage ich euch allen, die ihr im Vorstand mitarbeitet, Dank für euer Engagement, eure Mitarbeit und die dafür erforderliche Zeit, die ihr dem Verband zur Verfügung gestellt habt.

Die letzten zwölf Monate waren gefüllt mit unserem üblichen Alltagsgeschäft. Wir sind und waren mit zwei Delegierten vertreten auf den Veranstaltungen des Allgemeinen Schulleitungsverbandes Deutschlands e.V.(ASD), der nicht nur die bundesweite Vertretung der Schulleitungen ist, sondern auch den überregionalen Teil unserer Zeitung herausgibt. Dass einer unserer Delegierten zugleich auch dort im Vorstand ist, soll hier nicht verschwiegen werden. Reinhard Einfeldt führt nicht nur die *slvsh* Kasse - in der Funktion werden wir ihn hier gleich erleben - sondern auch die des ASD.

Die üblichen Gespräche mit den großen Parteien und Fraktionen des Landes gehören ebenso zum Alltagsgeschäft wie die regelmäßigen Gespräche mit dem Minister und dem Staatssekretär. Bei diesen Gesprächen transportieren wir gerne Praxis und Alltagserfahrungen in die Entscheidungszentren. Mal mehr, mal weniger erfolgreich, ist unser Eindruck. Aber wer weiß, wie so mancher Erlass oder manche Verordnung ohne diesen Austausch ausgesehen hätte und aussehen würde. Unsere Erfahrung zeigt, dass am ehesten Einfluss zu nehmen ist, wenn noch nichts zu Papier gebracht wurde. Wenn erst einmal ein Entwurf steht und dieser Entwurf mit der Bitte um Stellungnahme an Verbände und Organisationen verschickt wird, ist es häufig zu spät um etwas Grundlegendes zu bewegen. An dieser Stelle dir, lieber Olaf, ein besonders großes Dankeschön. Olaf Peters, Schulleiter im Unruhestand, schreibt seit Jahrzehnten die Verbandsstimmungen zu den Verordnungen und Erlassen unseres Ministeriums.

Die Stellungnahmen finden sie in unserer Zeitung. Der Blick darauf lohnt sich, auch wenn die Texte etwas schwierig zu lesen sind. Von unseren Gesprächen schreiben wir meistens kurze Berichte in unser Verbandsorgan. Allerdings sind nicht alle Gesprächsinhalte für die sofortige Veröffentlichung gedacht. Dieses Klima der vertrauensvollen und kritisch-konstruktiven Kooperation mit un-

serem Dienstherrn halte ich für sehr wichtig, und es sollte unbedingt erhalten bleiben. Daher bitte ich um Verständnis, dass nicht alle Inhalte sofort 1:1 in der Zeitung zu finden sind.

Ein fester Tagesordnungspunkt bei diesen Gesprächen sind - ungeplant aber meistens immer hochaktuell - unterschiedliche Auslegungen und Interpretationen der Regelungen und Informationen aus Kiel in den einzelnen Schulamtsbezirken unseres Landes. Auch hier bitte ich um Verständnis, dass wir darüber nicht immer im Detail öffentlich berichten, denn wir wollen nicht für uns Schulleitungen nachteilige Ideen eines Schulamtes zur Nachahmung in andere Schulämter und Kreise transportieren. Ich hoffe aber, dass sie alle schon von der so bewirkten Landeseinheitlichkeit das ein oder andere Mal profitiert haben.

Wir waren 2013 im Rahmen der Schulgesetzanhörungen im Bildungsausschuss der Landesregierung zur Anhörung vertreten und haben auf diversen Tagungen und Themenkonferenzen des Ministeriums unsere Meinung vertreten dürfen. So z.B. zum Thema „Bildung im ländlichen Raum“ und zum „Übergang von Grundschule in die SI“.

Zahlreiche individuelle Auskünfte an und Beratungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die mittlerweile Mitglieder sind, gehören auch immer zum üblichen *slvsh*-Vorstandsalterlei.

Wir haben auch lernen müssen, und das ist nun die Überleitung zu den Verbandsinternas, die mir die Sorgenfalten auf die Stirn treiben. Wir haben auch leider Bitteres lernen müssen. Bislang haben oder hatten wir unsere Veranstaltungen gezählt, die wir mangels Teilnehmer absagen mussten. Seit dem letzten Jahr haben wir erstmals die Veranstaltungen gezählt, die stattfinden, weil genug Teilnehmer da sind. Die Zahl der abgesagten ist größer als die Zahl der stattgefundenen Tagungen. Damit meine ich nicht unseren Kongress des Jahres 2013. Den hatten wir mit der persönlichen Referentin der Ministerin im Detail bereits vorbereitet, als dann die Absage aus dem Ministerium kam. Ein Alternativprogramm haben wir versucht, aber es ist uns nicht gelungen, in 7 Wochen die Termine der neuen Referenten mit den freien Terminen der Tagungsstätten unter einen Hut zu bringen. Als Nachholveranstaltung haben wir den heutigen Nachmittag geplant.

Riesige Sorgenfalten und Probleme machen unsere kleineren Veranstaltungen und versuchten Mitgliederbefragungen, bei denen unsere Mitglieder aktiv werden sollen. Wir haben erfolgreiche Veranstaltungen wie z.B. zur Hattie Studie und zu „unbeschulbaren“ Kindern durchgeführt. Aber selbst tradierte Veranstaltungen wie das jährliche Seminar für Schulleitungen der Sekundarstufe I in Tannenfelde fanden nicht genug Interessenten und fielen aus. Das Seminar in Tannenfelde wäre übrigens das 41. Seminar in dieser Veranstaltungsreihe gewesen.

Viele unserer Veranstaltungen sind oft mit Partnern geplant, die sich an der Finanzierung beteiligen. Solche Partner sind schwer nach Absagen zu einem neuen Anlauf zu bewegen.

Früher hatten wir gut und gerne doppelt so viele Arbeitstagungen im Jahr und keine Absageprobleme. Wenn überhaupt dann mussten



wir Teilnehmern wegen Überfüllung der Veranstaltungen absagen. Was war früher anders als heute? heißt die Frage, mit der ich mich auf Ursachensuche begeben möchte. Ich hoffe im Anschluss auf eine anregende Diskussion dazu.

- Früher hatte man als *slvsh*-Mitglied einen Informationsvorsprung. Durch die Gespräche des Vorstandes im Ministerium gab es auf jeder Arbeitstagung auch immer einen offiziellen oder inoffiziellen Informationsaustausch über die Bildungsplanungen im Land und das Neueste aus dem Ministerium. Heute gibt es durch die modernen Medien für jeden in seiner Schule andere Informationskanäle. Und heute gibt es ein Ministerium dass, sicherlich nicht immer zu unserer vollsten Zufriedenheit, aber doch in der Grundtendenz und im Vergleich zu früher die Schulleitungen des Landes informieren will.
- Unsere Vorstandsmitglieder bekommen in den Ministeriumsgesprächen Informationen mit einem zum Teil sehr großen zeitlichen Vorsprung. Ich sagte es eingangs bereits. Diese Informationen können wir häufig wenn überhaupt nur inoffiziell weitergeben, mündlich z.B. am Rande einer Arbeitstagung. Nur auf den Veranstaltungen werden die Teilnehmer immer weniger.
- Eine andere Möglichkeit in einem quasi nichtöffentlichen Raum zu kommunizieren könnte unsere Onlineplattform sein. Diese wird derzeit so gut wie nicht genutzt. Sollen wir erst Inhalte schreiben, damit die Mitglieder sich anmelden, oder warten wir erst einmal darauf, dass sich 30 Mitglieder angemeldet haben?
- Die heutige Arbeit in der Schulleitung belastet extrem und kostet unendlich viel Zeit. Da ist es nachvollziehbar, dass die wenige Freizeit dann nicht noch mit Schule im *slvsh* gefüllt werden. Für die meisten unserer Großprobleme in Schule wüssten wir aus der

Praxis heraus Lösungsansätze. Nur die kosten alle Geld. Geld, das das Land nicht hat oder nicht zur Verfügung stellen will. Warum soll man dann auch noch diese Probleme ohne Chancen auf Lösung in seiner Freizeit im *slvsh* wälzen?

- Die Themen der angebotenen Veranstaltungen treffen nicht so sehr das Interesse, dass sie bei der knappen Freizeit eine Teilnahme erwägen. Um das zu überprüfen müssen wir in einen Mitgliederdialog eintreten, aber alle Versuche waren bisher fast ohne Echo.
- Haben Schulleitungen heute weniger Probleme mit dem Dienstherrn als damals und brauchen deshalb keine Interessenvertretung?
- Erreichen wir überhaupt die Menschen, die als Neumitglieder für unseren Verband in Frage kommen? Wir verlieren unsere Mitglieder durch den Wechsel in den Ruhestand. Die Zahl der Neueintritte ist erheblich geringer als die Zahl der Neupensionäre. Alle Versuche, die entsprechenden Menschen zu erreichen, führten nicht zum Erfolg. Wir können die Schulleitungen anschreiben, eventuell noch die Stellvertreter, aber Koordinatoren erreichen wir nicht. Einen Mailverteiler oder Postverteiler für diese Menschen steht uns nicht zur Verfügung. Und im Vorstand sind Koordinatoren nicht vertreten. Hier suchen wir dringendst Menschen, die mitarbeiten möchten. Als Beisitzer mit ihrem Erfahrungsschatz oder sogar in höheren Posten. Gleiches gilt auch und besonders für den Bereich der Förderschulen. Hier suchen wir dringend Verstärkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn dem wirklich so ist, stellt sich die Frage: Brauchen wir unseren Verband überhaupt noch?

Lassen wir ihn langsam auslaufen und verkünden in 1, 2 oder 5 Jahren das Ende des Verbandes?

Ich glaube, das wäre der größte Fehler, den wir machen könnten. Die Probleme, die auf die Schulleitungen des Landes zukommen, werden in den nächsten 1-2 Jahren immens groß werden. Den Grund dafür sehe ich im Bestreben der Landesregierung, immer mehr an Neuerungen und Reformen auf die Schulen abzuwälzen ohne auch nur darüber nachzudenken, wo die dafür unbedingt notwendigen Ressourcen herkommen sollen. Inklusion, das Thema überhaupt, Umgang mit Einschulungskindern auf dem Entwicklungsstand von 4-jährigen, Beschulung „unbeschulbarer Kinder“ in allen Schulstufen, Beibehaltung der 28 Wochenstunden für Grundschullehrkräfte, Leitungszeit stagnierend seit über 10 Jahren sind nur einige Probleme in unserem Beruf. Wenn Sie auch der Meinung sind, dass eine zersplitterte Schulleitungslandschaft ohne einheitliches Sprachrohr diesen Ansinnen des Ministeriums hilflos ausgeliefert ist, helfen Sie mit, dass unser Verband nicht „einschläft“. Werben Sie offensiv für neue Mitglieder, engagieren Sie sich im Vorstand, kommen Sie zu unseren Veranstaltungen und wenn es nur für die Rahmeninformationen am Rande ist, halten Sie Kontakt zum Vorstand und äußern Sie ihre Wünsche und Vorschläge. Als Einzelkämpfer unrealistischen Veränderungsideen für die Schule entgegenzutreten ist ein erfolgloses Unternehmen.

Unser Verband soll so stark bleiben, wie er es (noch) ist und dazu sind alle Mitglieder aufgefordert beizutragen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkungen, Vorschläge und Ideen

Wenn Sie den Termin der Mitgliederversammlung nicht wahrnehmen konnten, können Sie gerne über die folgenden Kontaktdaten Anmerkungen, Vorschläge und Ideen diskutieren.

Uwe Niekief

Tel: 04852 2321 (dienstlich)

Fax: 04852 982070

Mail: uniekief@slvsh.de

oder sie kommen einfach zu einer der nächsten Vorstandssitzungen



Kassenbericht 2013

Einnahmen

Beitragszahlungen 2013 (Einzug)	29.868,00 €	
Rückzahlung Beiträge	-864,00 €	
Beiträge Mitglieder 2013	55,00 €	29.059,00 €
Werbeeinnahmen	861,82 €	
Zinsen Konto 690 188 000	10,09 €	
Zinsen Konto 188 000	0,00 €	
Einnahmen	29.930,91 €	29.930,91 €

Ausgaben

		Haushalts- ansatz	
1. Arbeitstagung, Mitgliederversammlung,	4.772,21 €	2.500,00 €	
2. Geschäftsstelle	2.978,94 €	3.500,00 €	
3. Vorstand	2.100,92 €	6.500,00 €	
4. Anschaffungen	105,00 €	0,00 €	
5. Zeitung	10.385,95 €	9.150,00 €	
6. Kongress/Jubiläum			
Gesamtkosten	0,00 €		
Eigenleistung Teilnehmer	0,00 €		
Zuschuss IQSH 2012	-830,00 €		
Kongress sl/vsh	-830,00 €	3.700,00 €	
7. ASD	2.784,92 €	3.000,00 €	
8. Versicherung	7.212,00 €	7.250,00 €	
Ausgaben 2013	29.509,94 €	35.600,00 €	29.509,94 €

Status

Einnahmen	29.930,91 €
Ausgaben	29.509,94 €
Differenz	420,97 €

Übertrag von 2012

aus dem laufenden Konto 000 188 000	445,97 €
aus dem Festgeld-Konto 690 188 000	3.126,99 €
aus dem Kongresskonto 010 188 000	1,53 €
Kassenbestand (bar)	0,10 €

Summe	3.574,59 €	3.574,59 €
--------------	-------------------	-------------------

Überschuss von 2013	420,97 €
---------------------	-----------------

Kontostand per 31.12.2013

laufendes Konto 000 188 000	3.995,56 €	
Festgeld-Konto 690 188 000	0,00 €	
Kassenbestand (bar)	0,00 €	
Übertrag für 2014	3.995,56 €	3.995,56 €

Haushaltsplan 2013

Einnahmen

alle Werte gerundet

Beitragszahlungen 2014 (Einzug)	33.400,00 €	
Rückbuchungen Lastschrift	-500,00 €	
anteilige Beiträge neuer Mitglieder 2014	200,00 €	
 Zinsen Konto 188 000	 0,00 €	
Werbung	500,00 €	
Einnahmen	33.600,00 €	33.600,00 €
aus den Rücklagen von 2013		0,00 €
zur Verfügung		33.600,00 €

Ausgaben

1. Arbeitskreise, Mitgliederversammlung, Kreisversammlungen	4.500,00 €	
(AWU-Vertrieb, Sitzungen, etc.)		
2. Geschäftsstelle	3.500,00 €	
(AWU, Porto, Schreibarbeiten, Telefon, Material, etc.)		
3. Vorstand	7.400,00 €	
(Telefon, V-Sitzungen, Fahrkosten, Porto, etc.)		
4. Anschaffungen	1.000,00 €	
5. Zeitung	10.500,00 €	
(Druck u. Herst., AWU, etc.)		
6. Kongress		
Gesamtkosten	7.000,00 €	
Anteil IQSH	-800,00 €	
Eigenleistung Teilnehmer	-2.500,00 €	
Kongress s/v sh	3.700,00 €	3.700,00 €
7. ASD		3.000,00 €
(Beitrag, Tagungskosten, etc.)		
8. Versicherungen		0,00 €
Ausgaben 2014	33.600,00 €	33.600,00 €

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Amtsbezeichnung	Name	Telefon	Ort
Rektor	Volker Hintsch	Paul-Dohrmann-Schule (FöZ)	Elmshorn

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen

Kreis	Name	Telefon
Dithmarschen	Uwe Niekel (GanztagsS) Günter Orgis (GemS) Elke Reimers (GS)	04852 - 2 321 0481 - 8 508 630 04804 - 18 110
Flensburg und Schleswig-Flensburg	Olaf Peters (RegS mit GS)	04642 - 984 600
Herzogtum Lauenburg	Susanne Nürnberg (GS)	04154 - 2 626
Kiel	Hauke Landt-Hayen (GemS)	0431 - 6 006 920
Neumünster	Martina Behm-Kresin (GS)	04321 - 2 516 234
Nordfriesland	Holger Karde (GemS)	04662 - 4 811
Pinneberg	Andreas Kelber (RegS)	04106 - 653 624
Rendsburg-Eckernförde	Klaus-Ingo Marquardt	04322 - 2 362
Segeberg	Barbara Schirrmacher (GemS) Angelika Speck (GS) Elisabeth Horsinka (FöZ)	040 - 5 252 290 04193 - 762 906 04193 - 968 155
Steinburg	Gerd Freiwald	04821 - 5 415
Ostholstein	Albrecht W. Dudy (RegS mit GS)	04527 - 99 750
Lübeck	Thomas Panten (Schule am Meer)	04502 - 7 530 610

Schulleitungsverband Schleswig Holstein
So erreichen Sie uns über die Geschäftsstelle:
Pommernweg 33, 24582 Wattenbek

Impressum

Geschäftsführer:

Klaus-Ingo Marquardt
Tel.: 04322 – 23 62
Fax: 04322 – 88 89 22

Email: kmarquardt@slvsh.de
www.slvsh.de

Der geschäftsführende Vorstand:

Vorsitzender: Uwe Niekiet
Email: uniekiet@slvsh.de
Tel: 04852 – 23 21
privat: 04825 – 91 21
Fax: 04825 – 91 22

Schatzmeister: Reinhard Einfeldt

Email: einfeldt@slvsh.de
Tel: 04621 – 25 02 9
privat: 04621 – 99 90 024
Fax: 04621 – 98 99 65